

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.41/006/2020



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Amt für Stadtplanung und Bauordnung

Sachbearbeiter/in: Kristina Knoll
-----------------------------------

**Bestellung von Mitgliedern des Gutachterausschusses**

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	23.06.2020	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	26.06.2020	öffentlich	Beschluss

**Beschlussvorschlag:**

- Herr Stadtbaurat Ricus Kerckhoff wird für weitere vier Jahre, vom 01.11.2020 bis einschließlich 31.10.2024 zum Vorsitzenden und Gutachter des Gutachterausschusses berufen.
- Herr Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht wird für weitere vier Jahre, vom 01.04.2020 bis einschließlich 31.03.2024 zum ersten stellvertretenden Vorsitzenden und Gutachter des Gutachterausschusses bei der Stadt Schwabach berufen.
- Frau Steueramtfrau Monika Ballmeyer vom Finanzamt Schwabach wird für weitere vier Jahre ab dem 01.12.2019 bis einschließlich 30.11.2023 zum Mitglied des Gutachterausschusses bei der Stadt Schwabach berufen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

\*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

## **I. Zusammenfassung**

Neben dem Vorsitzenden und weiteren ehrenamtlichen Gutachtern müssen dem Gutachterausschuss je ein Bediensteter der zuständigen Finanz- und staatlichen Vermessungsbehörde angehören. Diese Gutachter werden ausschließlich für die Ermittlung der Bodenrichtwerte sowie der sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten berufen (§ 2 Abs. 4 Gutachterausschussverordnung, BayGaV).

Die Gutachter vom Finanzamt und Vermessungsamt werden von einer vom Bayerischen Finanzministerium bestimmten Behörde vorgeschlagen und von der Kreisverwaltungsbehörde auf die Dauer von vier Jahren berufen (§ 3 Abs. 1, Abs. 3 BayGaV).

## **II. Sachverhalt**

Herr Stadtbaurat Ricus Kerckhoff gehört dem Gutachterausschuss seit dem 01.11.2012 als Vorsitzender und Gutachter an. Seine Berufung läuft am 31.10.2020 ab.

Herr Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht gehört dem Gutachterausschuss seit dem 01.04.2012 als erster stellvertretender Vorsitzender und Gutachter an. Seine Berufung läuft am 31.03.2020 ab.

Frau Steueramtfrau Monika Ballmeyer gehört dem Gutachterausschuss seit dem 01.12.2015 als Gutachterin für die Ermittlung der Bodenrichtwerte (§ 193 Abs. 5 BauGB) an. Ihre Berufung läuft am 30.11.2019 ab.

Vom Bayerischen Landesamt für Steuern wird vorgeschlagen, Frau Steueramtfrau Monika Ballmeyer vom Finanzamt Schwabach weiterhin in den Gutachterausschuss zu berufen. Herr Ricus Kerckhoff, Herr Knut Engelbrecht und Frau Monika Ballmeyer haben sich zu einer weiteren Mitarbeit im Gutachterausschuss bereit erklärt.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, Herrn Stadtbaurat Ricus Kerckhoff für weitere vier Jahre, vom 01.11.2020 bis 31.10.2024, zum Vorsitzenden und Gutachter des Gutachterausschusses, Herrn Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht für weitere vier Jahre, vom 01.04.2020 bis 31.03.2024, zum ersten stellvertretenden Vorsitzenden und Gutachter des Gutachterausschusses, sowie Frau Monika Ballmeyer vom Finanzamt Schwabach für weitere vier Jahre, vom 01.12.2019 bis 30.11.2023, als Gutachterin für die Ermittlung der Bodenrichtwerte (§ 193 Abs. 5 BauGB) zu berufen.

## **III. Kosten**

Es entstehen keine Kosten.